

Vertrag Brückenpraktikum

Vertragsnummer

Vertragstyp

☐ INVOL ☐ Brückenpraktikum
☐ Integratives Brückenpraktikum

1.
Betrieb

Firma

Strasse

PLZ / Ort

Kanton

Tel. Nr.

E-Mail

2.
Lernende
Person

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Kanton

Tel. Nr.

E-Mail

Geb. Datum

Geschlecht

☐ w ☐ m

Nationalität

AHV-Nr.

Aufenthaltsbewilligung

☐ B ☐ C ☐ F ☐ N ☐ S

Deutschkenntnisse

☐ Deutsch ist Muttersprache

☐ Deutsch ist nicht Muttersprache
(mind. ein A2-Zertifikat vorhanden)

☐ Deutsch ist nicht Muttersprache
(kein A2-Zertifikat vorhanden)

3.
Gesetzliche
Vertretung/en

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Kanton

Tel. Nr.

E-Mail

Verwandschaftsgrad

☐ Mutter ☐ Vater ☐ Gesetz. Vertretung

Geschlecht

☐ w ☐ m

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Kanton

Tel. Nr.

E-Mail

Verwandschaftsgrad

☐ Mutter ☐ Vater ☐ Gesetz. Vertretung

Geschlecht

☐ w ☐ m

4.
Berufsfeld
Bildungsdauer
Probezeit

Berufsfeld

Beruf(e)

Dauer des Brückenpraktikums

von

bis

Probezeit

von

bis

5.
Angaben
Berufsbildne-
rin/Berufsbild-
ner

Verantwortliche Berufsbildnerin / Verantwortlicher Berufsbildner

Name

Vorname

Geb. Datum

E-Mail

Ausbildungsort

6.
Schulische
Bildung

Zentrum für Brückenangebote ZBA BL
Kriegackerstrasse 30
4132 MuttENZ

Schulmaterialkosten übernimmt

☐ Betrieb ☐ Lernende/r

Brücken-
praktikums-
vertrag Seite 2

Name

Vorname

Geb. Datum

7.
Entschädigung
(Bruttolohn)

CHF

pro ☐ Monat ☐ Woche ☐ Stunde8.
Arbeitszeit

Stunden pro Woche

Arbeitstage pro Woche

Es sind zwei Schultage vorgesehen. Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen. Bei Tages-Höchst Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

9.
Ferien

Die Brückenpraktikanten haben Anrecht auf 5 Wochen Ferien, die während der offiziellen Schulferien BL zu beziehen sind. In der restlichen Schulferienzeit arbeiten sie während 5 Wochentagen im Betrieb.

10.
Berufs-
notwendige
Anschaffungen

Die Lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider etc.:

Die Beschaffungskosten übernimmt

☐ Betrieb ☐ Lernende/r11.
Versicherung**Unfallversiche-
rung**

Die Lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) versichert.
Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Betrieb.

Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt:

**Krankentaggeld-
versicherung**

% Lehrbetrieb

% Lernende/r /
Gesetzliche Vertretung

% Lehrbetrieb

% Lernende/r /
Gesetzliche Vertretung12.
Beilagen zum
Vertrag13.
Änderungen
Auflösungen

Jede Änderung bzw. vorzeitige Auflösung des Brückenpraktikumsvertrags kann nur in Absprache mit dem ZBA BL stattfinden.

14.
Unterschriften

Dieser Vertrag wird in einfacher Ausführung erstellt. Nach erfolgter Genehmigung durch das ZBA BL erhalten die Vertragsparteien eine eingescannte Kopie per E-Mail zu ihren Akten.

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift Lernende Person

Unterschrift Gesetzliche Vertretung

Ort

Datum

Unterschrift Betrieb

15. Prüfung

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel ZBA BL

Einreichen an

Zentrum für Brückenangebote ZBA BL
Praxismanagement
Kriegackerstrasse 30
4132 Muttenz